

## HKM/ I.7

### „Schule mit Schwerpunkt Musik“ Weiter- und Neuzertifizierung zum Schuljahr 2023/24

Durch Erlass im Amtsblatt 11/06, S. 964, wurde der Erlass „Schulen mit besonderer Förderung“ und „Schulen mit Schwerpunkt Musik“ vom 01.08.2001 (Abl. 9/01, S. 597/598) in Punkt 2 (Voraussetzungen für „Schulen mit Schwerpunkt Musik“) ausgesetzt.

Das Zertifikat „Schule mit Schwerpunkt Musik“ wurde nach den Ausschreibungen 2010, 2014 und 2018 für jeweils 4 Jahre vergeben. Es wird 2023 wieder ausgeschrieben, um Schulen die Gelegenheit zur Wieder- oder Neuzertifizierung zu geben und am Programm für das Fachprofil teilzunehmen.

Zur Zertifizierung können sich Schulen mit Sekundarstufe I, die ein besonderes Fachprofil entwickelt haben, das den Anforderungen der Ausschreibung entspricht, bewerben.

#### Profil der „Schulen mit Schwerpunkt Musik“

Mit dem Prädikat „Schule mit Schwerpunkt Musik“ verbindet sich die Idee einer Schule, die das Ziel hat, möglichst viele Kinder und Jugendliche für Musik zu begeistern. Sie gründet sich auf den Konsens der Fachkonferenz Musik, der Schulleitung und des Kollegiums, der musikalischen und kulturellen Erziehung als wesentlichem Element von Bildung und persönlicher Entwicklung besondere Entfaltungsräume und Förderung in der Schule zukommen zu lassen.

**Schülerinnen und Schüler sollen die Chance haben, ein Instrument in der Gruppe zu erlernen, gemeinsam zu musizieren und am musikalischen und kulturellen Leben ihrer Schule aktiv und interessiert teilzunehmen. Auch Kinder aus eher musikfernen Elternhäusern können ihr musikalisches Talent entwickeln. Besonders Begabte werden gezielt unterstützt. An einer „Schule mit Schwerpunkt Musik“, die sich in vielen Kontakten auch nach außen hin öffnet, nimmt die ganze Schulgemeinde wertschätzend Anteil.**

Die Schulleitung fördert die Arbeit für den Schwerpunkt aktiv, indem sie ermöglicht, Schulleben und Unterricht nicht nur inhaltlich, sondern auch organisatorisch und strukturell dieser Idee anzupassen – dies in Übereinstimmung mit den spezifischen Bedingungen der jeweiligen Schule.

Schulleitung und Fachkonferenz bemühen sich darum, das Kollegium, die Eltern und das kommunale Umfeld in das kulturelle Leben der Schule mit einzubeziehen. Die Musiklehrkräfte verpflichten sich zur kontinuierlichen Weiterqualifizierung und zur regelmäßigen Evaluation des musikalischen Schwerpunkts vor dem Hintergrund verbindlicher Kriterien und individueller Zielsetzungen im eigenen Schulprogramm. Sie vernetzen sich mit anderen „Schulen mit Schwerpunkt Musik“ und, falls regional möglich, auch mit Musikalischen Grundschulen.

Die Arbeit der „Schulen mit Schwerpunkt Musik“ wird durch das Hessische Kultusministerium gefördert. Zu den Unterstützungsangeboten gehören:

- Die Sicherung des Austausches von Erfahrungen und Fachwissen durch eine regionale und landesweite Koordination;
- Kontinuierliche Angebote zur Weiterqualifizierung der Lehrkräfte;
- Die Entwicklung von Qualitätskriterien für „Schulen mit Schwerpunkt Musik“. Sie werden gemeinsam mit den beteiligten Schulen erarbeitet und dienen als Basis für ein vergleichbares, verlässliches Leistungsprofil mit fortlaufender interner Evaluation und positiver Außendarstellung;
- eine jährliche Fachtagung.

#### Schulen, die sich für die Weiter- oder Neuzertifizierung bewerben, verpflichten sich zu folgendem Angebot:

1. Sie bieten die Möglichkeit, ab der 5. Klasse in der Schule ein Instrument neu zu erlernen (in einer Streicher-, Bläser-, Vokal-, Percussionsklasse, einem Klassenorchester oder einer entsprechenden Lerngruppe), ein bereits erlerntes Instrument in einem Klassenorchester zu spielen bzw. in einer Vokalklasse zu singen und dies bis zum Ende der Sek. I fortzuführen. Sie arbeiten dabei mit externen Instrumental-/Vokallehrkräften zusammen.
2. Die zertifizierten „Schulen mit Schwerpunkt Musik“ bieten durchgehenden Musikunterricht in mindestens einer Klasse/Lerngruppe bis zum Ende der Sekundarstufe I, gegebenenfalls auch im WPU oder WU an. Dies bedeutet, dass ab der Jahrgangsstufe 7 bis zum Ende der Sekundarstufe I in den Halbjahren, in denen laut schulinterner Studententafel kein Musikunterricht stattfindet, Musikunterricht angeboten werden muss. Im Gymnasium und im Gymnasialzweig an Kooperativen Gesamtschulen sind dies insgesamt mindestens zwei Stunden mehr als in der

Kontingenzstundentafel vorgesehen, in anderen Schulformen mindestens eine Stunde.

Dieser Unterricht kann im Klassenverband, einer Lerngruppe, jahrgangs- oder schulformübergreifend stattfinden.

3. „Schulen mit Schwerpunkt Musik“ verbinden die musikalische Praxis in den Musikklassen mit dem Kerncurriculum und den vier Kompetenzbereichen des Faches Musik.
4. Sie gewährleisten von Jahrgang 7 bis zum Ende der Mittelstufe mindestens eine Stunde zusätzlichen Ensembleunterricht, die Teilnahme daran ist für die im Schwerpunkt beteiligten Schülerinnen und Schüler verpflichtend.
5. Die Schule ergänzt ihr internes Musikcurriculum um die besonderen Aspekte der Arbeit im Schwerpunkt Musik.
6. Im Interesse einer vielseitigen, musikalischen individuellen Förderung bieten „Schulen mit Schwerpunkt Musik“ eine Vielfalt von musikalischen Angeboten auf unterschiedlichem Niveau und in verschiedenen Stilen an.
7. Sie sind offen für die Begegnung mit Kunst, Theater, Tanz und Literatur, außerschulischen Experten und Institutionen (z.B. Musikschulen, Hochschulen, Musikern, Orchestern etc.).
8. Sie bieten Beratung für alle Musikschülerinnen und -schüler (Laufbahnberatung, ggf. Begabtenförderung).
9. Sie ermöglichen eine preisgünstige Ausleihe von Instrumenten, möglichst durch einen eigenen Instrumentenpool.
10. Sie bieten, sofern erforderlich, finanzielle Unterstützung, z. B. durch den Förderverein.
11. Schulen mit gymnasialer Oberstufe bieten möglichst 3-stündige Grundkurse Musik an und einen Musik-LK an der eigenen Schule oder bieten die Möglichkeit an, diesen an einer Nachbarschule zu besuchen.
12. Die Schulen informieren die Eltern und interessierte Öffentlichkeit (z.B. auf der Homepage) über ihren musikalischen Schwerpunkt und verankern diesen im Schulprogramm.
13. Die Schulen verpflichten sich zum Austausch mit anderen zertifizierten „Schulen mit Schwerpunkt Musik“ im Regionalverbund und suchen nach Möglichkeiten der Kooperation.
14. Die am Schwerpunkt beteiligten Schülerinnen und Schüler erhalten nach erfolgreicher Teilnahme am Schwerpunkt bis zum Ende der Sekundarstufe I ein entsprechendes Zertifikat.

15. Alle zertifizierten „Schulen mit Schwerpunkt Musik“ verpflichten sich zur Weiterqualifizierung aller Lehrkräfte, die in diesem Bereich arbeiten. Sie entsenden diese Lehrkräfte zu jährlich einer themenbezogenen Fortbildung. Die Teilnahme an der Jahres-Fachtagung in der Landesmusikakademie in Schlitz ist für mindestens eine Lehrkraft verpflichtend. Dabei muss die Unterrichtsvertretung der Lehrkraft sichergestellt sein.

### **Antragsbedingungen**

Die von der Landesregierung erhöhte Unterrichtsversorgung der Schulen gibt den Schulen hinreichende Handlungsspielräume für den deutlich erhöhten Einsatz von Lehrkräften im Bereich des musikalischen Schwerpunkts.

Die Schulleitung stellt in Absprache mit der Fachschaft Musik ein verbindliches Stundendeputat in dem für den Schwerpunkt notwendigen Umfang für die Dauer von 4 Jahren zur Verfügung. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Gesamtkonferenz und berücksichtigt die schulischen Planungen, die Personalausstattung und Besonderheiten der einzelnen Schule.

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Befristung trifft das Hessische Kultusministerium. Die Schulen werden rechtzeitig im Voraus informiert, damit sie ihre weiteren Planungen frühzeitig darauf abstimmen können.

Da nur eine begrenzte Anzahl von Schulen am Programm „Schule mit Schwerpunkt Musik“ teilnehmen kann, entscheidet neben einer möglichst ausgewogenen landesweiten Verteilung die Qualität der bisherigen Arbeit einer Schule und ihre Entwicklungsplanung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Programm.

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein aktuelles zustimmendes Votum der Schul- und Gesamtkonferenz. Bei Neubewerbungen ist ein Besuch der Schule durch einen Vertreter des Fachreferats/des Büros Kulturelle Bildung oder durch den zuständigen Projektkoordinator Teil des Bewerbungsverfahrens. Dieser Besuch kann von Schulen auch für den schulinternen Entscheidungsprozess genutzt werden.

**Ausgewählte Schulen werden ab dem Schuljahr 2023/2024 als „Schule mit Schwerpunkt Musik“ offiziell für 4 Jahre zertifiziert.**

### **Bewerbungsunterlagen**

Interessierte Schulen beantragen die Teilnahme mit den erforderlichen Unterlagen (Antragsformular zur Zertifizierung) per E-Mail bis zum 17.02.2023. Das Antragsformular ist zu senden an:

[ZertifizierungSmSM@kultus.hessen.de](mailto:ZertifizierungSmSM@kultus.hessen.de) sowie in Kopie an das zuständige Staatliche Schulamt.

Es wird gebeten, die Übersendung des Antragsformulars vom offiziellen Mail-Konto der Schule vorzunehmen.

**Die Unterlagen für die Weiter- bzw. Neuzertifizierung finden Sie als elektronisches Dokument unter**

<https://kultur.bildung.hessen.de/musik/profilschulen/smsm/bewerbung/index.html>

Die Benachrichtigung der Schulen über die Bewilligung der Anträge erfolgt im Mai 2023.